



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10894 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/530-IV/11/93/E

Wien, am 2. August 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

4901/AB

1993-08-04

zu 5007/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat SrB, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juni 1993 unter der Nr. 5007/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1993?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1993?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1993?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1992 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem

Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?
9. In der Nationalratssitzung vom 19. 3. 1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A(E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.

Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?

10. Wurde aufgrund der Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes im letzten Jahr die Anzahl der beschäftigten Behinderten in ihrem Bereich erhöht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Summe der im Ressort zu beschäftigenden Behinderten (Pflichtzahl) betrug 1.019 (Stand 1. Juni 1993).

Zu den Fragen 2 und 3:

Mit Stand vom 1. Juni 1993 waren 176 Pflichtstellen besetzt,

wovon 34 doppelt anrechenbar sind. Es waren daher 809 Pflichtstellen nicht besetzt.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 5000/J durch den Herrn Bundeskanzler, da dieser für den Bund insgesamt die Ausgleichsabgabe an den Ausgleichstaxfonds leistet.

Zu den Fragen 5 bis 9:

Da aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung im Bereich des Innenressorts der Großteil der Mitarbeiter Exekutivdienst zu versehen hat und Behinderte hiezu nicht eingesetzt werden können, wird sich die Differenz zur Pflichtzahl auch bei intensiven Bemühungen in den nächsten Jahren nur in geringem Umfang vermindern lassen. Außerdem müssen bei der Besetzung von allenfalls für Behinderte geeigneten Arbeitsplätzen in erster Linie Exekutivbeamte, die - ohne behindert zu sein - nur mehr beschränkt exekutivdiensttauglich oder exekutivdienstuntauglich sind, berücksichtigt werden.

Zu Frage 10:

Ja. Die Anzahl der beschäftigten Behinderten erhöhte sich im Zeitraum vom 1. Juni 1992 bis zum 1. Juni 1993 von 161 (davon waren 30 doppelt anrechenbar) auf 176 (davon sind 34 doppelt anrechenbar).

Frany ka